

Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
Vertreter des Bankenfachausschusses
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Zeichen H 1.4 - Bo/Rd
Kontakt Anke Borhardt
Telefon (030) 16 63-21 90
Telefax (030) 16 63-21 99
E-Mail anke.borhardt@bdb.de

15. April 2010

IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zur Bilanzierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (IDW ERS HFA 37)
hier: Stellungnahme des Bankenverbandes

Sehr geehrter Herr Prof. Naumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Kommentierung des IDW ERS HFA 37, die wir gerne wahrnehmen. Mit dieser Stellungnahme zur Rechnungslegung, sollen Details der Bilanzierung von Fremdkapitalkosten entsprechend der Regelungen des IAS 23 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer geklärt werden.

Bevor wir auf einzelne Punkte im Detail eingehen, möchten wir folgende grundsätzliche Anmerkung voranstellen: Die IAS/IFRS sehen an einigen Stellen Wahlrechte beziehungsweise Ermessensspielräume vor und formulieren in manchen Bereichen nur Eckpunkte der Bilanzierung vor. Die Veröffentlichung von IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung darf in unseren Augen jedoch nicht dazu führen, dass diese Wahlrechte beziehungsweise Ermessensspielräume eingeschränkt und zusätzliche Anforderungen gestellt werden. Die strengere Auslegung der IAS/IFRS seitens des IDW auf nationaler Ebene könnte zu Wettbewerbsnachteilen und Wettbewerbsverzerrungen führen, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind.

1. Fremdkapitalkosten bei Konzernfinanzierungen Textziffer 21 bis 23

Das IDW führt richtigerweise aus, dass der maßgebliche IAS 23 keine detaillierten Regelungen enthält, wie bei Konzernfinanzierungen die aktivierungspflichtigen Fremdkapitalkosten im Konzernabschluss des Mutterunternehmens zu ermitteln sind (IAS 23.15). Der IAS lässt hier bewusst Ermessensspielräume hinsichtlich der zutreffenden Ermittlung der Fremdkapitalkosten bei Konzernfinanzierungen, um die individuelle Finanzierungssituation in den Unternehmen adäquat abbilden zu können. Die Formulierung weiterer Detailregelungen und Kriterien zur Ermittlung eines Fremdkapitalkostensatzes bei Konzernfinanzierungen seitens des IDW, die über die IAS hinaus gehen, erachten wir daher als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen daher, die Textziffern 22 und 23 ersatzlos zu streichen.

2. Durchschnittlicher Buchwert als Bemessungsgrundlage für die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten Textziffer 28 und 29

Nach den Regelungen des IAS (IAS 23.18) soll der durchschnittliche Buchwert als Bemessungsgrundlage für die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten herangezogen werden. Das IDW fordert darüber hinaus, dass der durchschnittliche gewichtete Buchwert maßgeblich sein soll. Auch an dieser Stelle geht das IDW über die Anforderungen der IAS hinaus. Es kann jedoch nicht Aufgabe des IDW sein, strengere Maßstäbe als der IASB bei der Bilanzierung anzusetzen.

Wir empfehlen daher, die Textziffer 29 ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie unsere Anmerkungen bei der weiteren Erörterung dieses Themas berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen